

## Reglement Helferwesen

Der Vorstand erlässt gemäss Art. 11 der Statuten zur Sicherstellung des Spielbetriebs aller Teams von Floorball Köniz sowie zur Sicherstellung des Funktionierens des Vereins das vorliegende Reglement zum Helferwesen.

### 1. Grundsätze

Floorball Köniz ist für die reibungslose Durchführung aller Heimspiele und Turniere verantwortlich und dafür auf die Unterstützung und Solidarität aller Aktiven sowie Eltern angewiesen.

1. Alle Aktiven sind verpflichtet, ordentliche Helfereinsätze sowie Einsätze an Grossevents zu übernehmen, können aber auch freiwillig Funktionen und zusätzliche Helfereinsätze übernehmen.
2. Für die Aktiven wird in Form eines Punktesystems sichergestellt, dass alle in gleichem Masse Helfereinsätze oder Funktionen übernehmen.
3. Mitglieder des Leistungssports sammeln pro Saison mind. 140 Punkte, jene des Breitensports mind. 100 Punkte
4. Für die F-, E-, D- und C-Junioren (inkl. U14) ist mindestens ein Elternteil zu Helfereinsätzen beim Heimturnier der eigenen Mannschaft verpflichtet.
5. Befreit von den ordentlichen Helfereinsätzen sind Funktionäre/innen mit folgenden Ämtern:  
Vorstandsmitglied, Spielsekretär/in, Turnierverantwortliche/r, Speaker/in, Cafeteriaverantwortliche/r, Verantwortliche/r social media, Verantwortliche/r FBK TV, Verantwortliche/r Website, Schiedsrichter/in, Trainer/in/, Assistenztrainer/in,

Das Mithelfen von unter Punkt 5 erwähnten Funktionären/innen ist vor allem bei Grossanlässen erwünscht.

### 2. Helferinnen und Helfer

Alle Aktiven leisten im Verein Helfereinsätze

- In Juniorenteams ab 14 Jahren
- Aktivteams Leistungs- und Breitensport Damen und Herren

Bei Turnieren der Junioren Stufen F, E, D, und C (inkl. U14) übernehmen die Eltern der Spieler/innen die Helfereinsätze am Schiritsch und in der Cafeteria. Bei den E- und D-Junioren übernehmen Aktive ab der U18 die Schiedsrichterfunktion.

Ab B-Junioren bzw. U16 ist der Spieler für seine Helfereinsätze verantwortlich. Er kann seine Helfereinsätze einer Ersatzperson delegieren, welche die Voraussetzungen für diese Aufgabe erfüllt und den Helfereinsatz ordnungsgemäss und pflichtbewusst durchführt. Bei Fernbleiben der Ersatzperson haftet der Spieler.

Pro Junioren-Team wird ein/e Helfer-Koordinator/in definiert. Diese Person ist Ansprechperson für den /die Personalverantwortliche/n und stellt sicher, dass alle dem Team zugewiesenen Einsätze unter den Eltern verteilt werden. Die Trainer/innen der Teams sind verantwortlich für die Suche der/des Helfer-Koordinator/in.

Pro Team wird maximal einmal die gesamte Anzahl Helferpunkte erlassen für Assistenztrainer/innen.

Als Funktionäre/innen kommen alle Personen ab dem 18. Altersjahr in Frage.

Alle Spieler/innen ab dem 18. Altersjahr müssen 1 Jahr als Schiedsrichter oder als Trainer für den Verein tätig sein. Bei Nichtbefolgen werden im ersten Jahr 200 Strafpunkte abgezogen. In Härtefällen entscheidet der Vorstand.

### 3. Einsatzbereiche

In folgenden Tätigkeiten werden Helfer/innen eingesetzt:

Tageskasse, VIP-Lounge, Schiritsch (Zeitnehmer, Online-Spielbericht, Live-Ticker, Strafbank, Bandenrichter), Helfer/innen Cafeteria, Fanshop.

Folgende Funktionen werden ebenfalls mit Helferpunkten entschädigt:

Social Media, Website, Heimspielmarketing (z.B. Matchprogramm, Plakate), Material, FBK TV/ Live-Streaming.

Alle Aktiven leisten zudem an Grossevents, für die Floorball Köniz die Organisation sicherstellt (z.B. Cupfinal) Helfereinsätze, unabhängig davon, ob sie eine Funktion ausüben oder nicht.

---

## 4. Mindestalter

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Mindestalter für Helfer/innen: 14 Jahre
- Mindestalter für Cafeteria-Helfer/innen/VIP-Lounge: 16 Jahre (Alkoholausschank). An Juniorenturnieren und Einzelspielen U21/U18 können für die Bedienung der Kaffeemaschine und andere Tätigkeiten 14-16-Jährige eingesetzt werden.
- Alkoholausschank und Verkauf durch unter 16-Jährige Helfer/innen ist verboten!
- Mindestalter für Helfer/innen Spielsekretariat: 16 Jahre

## 5. Punktesystem

Für ihre Helfereinsätze werden alle Spieler/innen durch ein Punktesystem wie folgt entschädigt:

<b>a. Helfereinsätze</b>	<b>Dauer</b>	<b>Punkte</b>
Schirritsch	3-5 h	20 P
Bandenrichter/in	2-3 h	10 P
Strafbank	2-3 h	10 P
VIP-Lounge	3-5 h	20 P
Cafeteria	3-5 h	20 P
Tageskasse	3-5 h	20 P
Fanshop	3-5 h	20 P
Filmer/in NLA-Spiele	3-5 h	20 P
Live-Streaming	3-5 h	20 P
Eingangskontrolle	2-3 h	10 P
Verkehrssicherheit/Parkplatzeinweisung	2-3 h	10 P
Aufhängen Werbeblachen (Matchankündigungen)	je Spieltag	5 P
Lieferung von 1 Cake für Cafeteria		5 P

### b. Funktionen

Funktion Live-Streaming (z.B. Regie)	ganze Saison	100P
Verantwortliche/r Matchprogramm	ganze Saison	100P
Verantwortliche/r Material	ganze Saison	100P
Materialchef NLA	ganze Saison	100P
Social Media / Website	ganze Saison	100P

### c. Einsätze am Cupfinal oder anderen Grossanlässen

Grossanlässe/Cupfinal	6-8h	40 P
-----------------------	------	------

Dauern die Helfereinsätze am Cupfinal nur 3-6h werden 20P. gutgeschrieben.

Dauern die Helfereinsätze am Cupfinal ab 8h werden 60P. gutgeschrieben.

## 6. Durchführung und Auswertung von Helfereinsätzen

Alle Helfer/innen nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll wahr und erscheinen zum angegebenen Zeitpunkt zu ihrem Einsatz.

### a. Instruktion

Alle Helfer/innen werden vor dem Einsatz entsprechend instruiert und durch die Tagesverantwortlichen kontrolliert/unterstützt. Den Instruktionen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

### b. Verpflegung

Alle Helfer/innen erhalten via ihre Tagesverantwortliche während den Einsatzzeiten Mineralwasser oder Süssgetränke. Für Helfereinsätze ab 6h gibt es eine Verpflegung.

An Wochentagsspielen (Mittwoch, Freitag) der NLA erhalten die Helfer/innen vor dem Spiel einen Hot-Dog oder ein Sandwich gratis.

---

Helfer/innen, die NICHT Aktiv-Mitglieder sind, erhalten zusätzlich pro Einsatz einen Kaffee.

### c. Absenzen

Wer einem Aufgebot nicht Folge leisten kann, ist selbst dafür verantwortlich, dass er/sie einen adäquaten Ersatz anbietet und durch diesen ersetzt wird. Fernbleiben vom Helfereinsatz ohne Ersatz führt zu einer Busse von 100 CHF.

### d. Tagesabrechnung

Geleistete Helfereinsätze müssen bei den Tagesverantwortlichen quittiert werden. Tagesverantwortliche melden Abweichungen von der Planung der/dem Verantwortliche/n für das Helferwesen.

## 7. Ein-, Über- und Austritte während der Saison sowie Doppellizenzen:

Spieler/innen, die während der Saison dem Verein beitreten, sind ebenfalls zu Helfereinsätzen verpflichtet. Eintritte ab 1. Januar sind nur zur Hälfte der ordentlichen Einsätze verpflichtet.

Spieler/innen, die während der Saison zu einer Mannschaft übertreten, die zu Helfereinsätzen verpflichtet ist, z.B. von der U14 zur U16, leisten ebenfalls Helfereinsätze pro rata. Zu viel geleistete Punkte werden im Folgejahr auf dem Mitgliederbeitrag gutgeschrieben.

Bei Austritten wird im Zeitpunkt des Austritts aus dem Verein pro rata die Anzahl der geleisteten Helfereinsätze geprüft und mit dem Mitgliederbeitrag verrechnet.

Spieler/innen mit einer Doppellizenz müssen ihre Helfereinsätze im Normalfall für den Stammverein leisten, oder es gibt spezielle Vereinbarungen zwischen den Vereinen.

## 8. Gesamtleistung pro Mitglied und Schlussabrechnung

Mitglieder der Teams Leistungssport sammeln pro Saison mind. 140, jene des Breitensports mindestens 100 Punkte:

- 100, respektive 60 Punkte für ordentliche Helfereinsätze an Heimspielen der Teams von Floorball Köniz;
- 40 Punkte an Cupfinal/Grossanlässen.

In Saisons, in welchen die Leistungssport Teams zahlreiche Playoff Matches haben, wird von allen Teams erwartet, dass mehr Punkte als das Soll geleistet werden.

Die Helfereinsätze der Eltern werden nicht in die Abrechnung der Kinder miteinbezogen.

Die Schlussabrechnung wird Ende Saison erstellt.

- Wer weniger als 140 resp. 100 Punkte leistet, wird in der nächsten Saison einen Differenzbetrag nachzahlen. Der Differenzbetrag berechnet sich wie folgt:
  - Bis zu -50 Punkte Differenz zum Soll wird pro fehlendem Punkt ein Franken nachbezahlt (1 Punkt = 1 Franken)
  - Über -50 Punkte Differenz zum Soll, werden pro insgesamt fehlendem Punkt zwei Franken nachbezahlt (1 Punkt = 2 Franken)
  - Wer mehr als 140 resp. 100 Punkte leistet, dem/der wird in der nächsten Saison pro zuviel geleistetem Punkt 1 Franken vom Mitgliederbeitrag abgezogen. Maximal kann der Mitgliederbeitrag abverdient werden. Die Lizenzkosten bleiben auf jeden Fall bestehen und können nicht abgearbeitet werden.

## 9. Kommunikation der Regelungen zum Helferwesen

Die Regelungen zum Helferwesen werden jährlich aktiv kommuniziert und auf der Website aufgeschaltet. Neu eintretenden Mitgliedern wird das Helferreglement zugestellt.

## 10. Verdankung der geleisteten Arbeiten bei sehr aktiven Personen

Alle Funktionäre sowie Helfer/innen, die sich durch ausserordentlich grosses Engagement ausgezeichnet haben, werden am Ende der Saison als Dank für den grossen Einsatz zum Saisonabschlussessen eingeladen.